

Drucks.Nr. : 118

Datum: 02. November 2017

Vorliegende Abteilung: Allgemeine Verwaltung

Sachbearbeiter: Herr Muhn

VORLAGE FÜR DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Direktwahl eines Bürgermeisters am 24. September 2017 und Stichwahl am 08. Oktober 2017 in der Gemeinde Höchst i. Odw.

- Beschlussfassung über Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl gemäß §§ 25, 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit §§ 49, 50 KWG und § 74 Kommunalwahlordnung (KWO)

Erläuterungen:

Das Wahlergebnis der Direktwahl eines Bürgermeisters am 24. September 2017 und der Stichwahl am 08. Oktober 2017 in der Gemeinde Höchst i. Odw. ist den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Nachdem das vom Wahlausschuss in seiner Sitzung am 09. Oktober 2017 endgültig festgestellte Stichwahlergebnis am 13. Oktober 2017 im Mümling-Boten öffentlich bekannt gemacht wurde und damit die Ausschlussfrist von zwei Wochen für Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl begann, wird festgestellt, dass Einsprüche nicht eingegangen sind.

Es wird daher vorgeschlagen, die Direktwahl und die Stichwahl eines Bürgermeisters am 24. September 2017 und 08. Oktober 2017 in der Gemeinde Höchst i. Odw. gemäß § 50 Nr. 4 KWG für gültig zu erklären.

Beschlussvorschlag:

1. Es wird festgestellt, dass Einsprüche gegen die Gültigkeit der Direktwahl und der Stichwahl eines Bürgermeisters in der Gemeinde Höchst i. Odw. am 24. September 2017 und 08. Oktober 2017 nicht erhoben wurden.
2. Gemäß § 50 Nr. 4 KWG in Verbindung mit § 74 KWO wird die Direktwahl und die Stichwahl eines Bürgermeisters am 24. September 2017 und 08. Oktober 2017 in der Gemeinde Höchst i. Odw. für gültig erklärt.



Vermerke:

Höchst i.Odw., den

- Der Beschlußvorschlag wird genehmigt.
- Der Beschlußvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:
- Der Beschlußvorschlag wird nicht genehmigt.
- Eine Entscheidung über den Beschlußvorschlag wird zurückgestellt.

Schriftführer

**Zusammenstellung des endgültigen Ergebnisses der
Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
in der Gemeinde/Stadt Gemeinde Höchst i. Odw. am 24. September 2017**

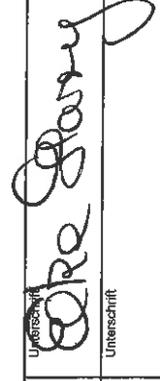
Gemeinde	Gemeinde Höchst i. Odw.
Kreis	Odenwaldkreis

Statistische Gemeinde- kennziffer (sechsstellig ohne Länder- kennziffer)	Bezeichnung der mit der Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses betrauten Stelle und Gliederung des Wahlergebnisses	Wahlberechtigte				Wähler/-innen			Abg. Stimmen	
		Lauf Wählerverzeichnis		nach § 60 i.V.m. § 16a Abs. 2 KWO	insgesamt (A1+A2 +A3)	insgesamt	darunter mit Wahlschein	ungültige Stimmen	gültige Stimmen	
		ohne Sperr- vermerk "W" (Wahlschein)	mit Sperr- vermerk "W" (Wahlschein)							A1
	1 Höchst i. Odw. 1	1.684	566	0	2.260	984	0	34	950	
	2 Höchst i. Odw. 2	1.687	512	0	2.199	932	0	29	903	
	5 Annelsbach	126	43	0	169	92	1	1	91	
	8 Hassenroth	720	161	0	881	534	3	8	526	
	9 Hetschbach	470	155	0	625	354	0	5	349	
	10 Hummelroth	332	52	0	384	261	0	1	260	
	11 Mümling-Grumbach	803	171	0	974	577	1	14	563	
	12 Pfirsichbach	186	33	0	219	145	0	1	144	
	Zwischensumme (Urnenwahl)	6.018	1.693	0	7.711	3.879	5	93	3.786	
	B90013 Briefwahlvorstand	0	0	0	0	1.576	1.576	28	1.548	
	Zwischensumme (Briefwahl)	0	0	0	0	1.576	1.576	28	1.548	
437009	Insgesamt	6.018	1.693	0	7.711	5.455	1.581	121	5.334	

Zusammenstellung des endgültigen Ergebnisses der
Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
in der Gemeinde/Stadt Gemeinde Höchst i. Odw. am 24. September 2017

Gemeinde	Gemeinde Höchst i. Odw.
Kreis	Odenwaldkreis

Statistische Gemeinde- kennziffer (sechsstellig ohne Länder- kennziffer)	Bezeichnung der mit der Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses beauftragten Stelle und Gliederung des Wahlergebnisses	Abgegebene Stimmen		
		Von den gültigen Stimmen entfallen auf		
		Amos, Karl- Heinz D 1	Maruhn, Lars D 2	Büsch, Horst D 3
1	Höchst i. Odw. 1	334	128	488
2	Höchst i. Odw. 2	343	143	417
5	Anneisbach	18	11	62
8	Hassenroth	170	164	192
9	Hetschbach	137	47	165
10	Hummelroth	90	37	133
11	Mümling-Grumbach	126	94	343
12	Pfirschnach	40	21	83
	Zwischensumme (Urnwahl)	1.258	645	1.883
	B90013 Briefwahlvorstand	534	346	688
	Zwischensumme (Briefwahl)	534	346	688
437009	Insgesamt	1.792	991	2.551

Unterschrift		Unterschrift		Unterschrift	
Unterschrift		Unterschrift		Unterschrift	

Gemeinde Höchst i. Odw.**- Der Gemeindevorstand -****Amtliche Bekanntmachung****Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Höchst i. Odw. am 24. September 2017**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. September 2017 das endgültige Wahlergebnis der Direktwahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten: 7.711
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler 5.455
3. Zahl der gültigen Stimmen: 5.334
4. Zahl der ungültigen Stimmzettel: 121

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname („Frau“ oder „Herr“)	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	%
1	Herr Amos, Karl-Heinz	SPD	1.792	33,6
2	Herr Maruhn, Lars	CDU	991	18,6
3	Herr Bitsch, Horst	BITSCH	2.551	47,8

Keiner der Bewerber hat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten.

Demnach kommen die beiden folgenden Bewerber mit den meisten Stimmen in die am 08. Oktober 2017 von 8.00 bis 18.00 Uhr stattfindende Stichwahl:

Herr Amos, Karl-Heinz

und

Herr Bitsch, Horst

An der Stichwahl nehmen beide Personen teil.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl kann erheben:

- jede Bewerberin oder jeder Bewerber, die oder der an der Wahl teilgenommen hat,
- jede Bewerberin oder jeder Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags,
- jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, die oder der die Verletzung eigener Rechte geltend macht,
- jede und jeder Wahlberechtigte, wenn sie oder ihn 77 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen von dem Tag der Bekanntmachung des Ergebnisses der oben angekündigten Stichwahl ab schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Gemeinde Höchst i. Odw., Montmelianer Platz 4, 64739 Höchst i. Odw., einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Höchst i. Odw., den 25. September 2017

Muhn, Oberamtsrat

- Gemeindevorstand -

Gemeinde	Gemeinde Höchst i. Odw.
Kreis	Odenwaldkreis

Teil A

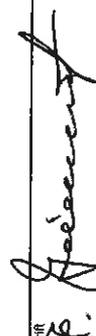
**Zusammenstellung des endgültigen Ergebnisses der
Stichwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
in der Gemeinde/Stadt Gemeinde Höchst i. Odw. am 08. Oktober 2017**

Statistische Gemeinde- kennziffer (sechsstellig ohne Länder- kennziffer)	Bezeichnung der mit der Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses betrauten Stelle und Gliederung des Wahlergebnisses	Wahlberechtigte				Wähler/Innen			Abg. Stimmen	
		Laut Wählerverzeichnis		nach § 60 i.V.m. § 16a Abs. 2 KWV	insgesamt (A1+A2 +A3)	insgesamt	darunter mit Wahlschein	ungültige Stimmen	gültige Stimmen	
		ohne Sperr- vermerk "W" (Wahlschein)	mit Sperr- vermerk "W" (Wahlschein)							A1
	1 Höchst i. Odw. 1	1.623	638	0	2.261	651	15	8	643	
	2 Höchst i. Odw. 2	1.651	558	0	2.209	608	12	5	603	
	5 Annelsbach	116	53	0	169	74	8	0	74	
	8 Hassenroth	703	174	0	877	359	23	3	356	
	9 Hetschbach	461	166	0	627	267	7	2	265	
	10 Hummetroth	311	71	0	382	185	0	3	182	
	11 Mümling-Grumbach	784	191	0	975	418	4	9	409	
	12 Pfirsichbach	182	37	0	219	115	2	0	115	
	Zwischensumme (Urnenwahl)	5.931	1.888	0	7.719	2.677	71	30	2.647	
	B90013 Briefwahlvorstand	0	0	0	0	1.489	1.489	14	1.475	
	Zwischensumme (Briefwahl)	0	0	0	0	1.489	1.489	14	1.475	
437009	Insgesamt	5.931	1.888	0	7.719	4.166	1.560	44	4.122	

Zusammenstellung des endgültigen Ergebnisses der
Stichwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
in der Gemeinde/Stadt Gemeinde Höchst i. Odw. am 08. Oktober 2017

Gemeinde	Gemeinde Höchst i. Odw.
Kreis	Odenwaldkreis

Statistische Gemeinde- kennziffer (sechsstellig ohne Länder- kennziffer)	Bezeichnung der mit der Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses betrauten Stelle und Gliederung des Wahlergebnisses	Abgegebene Stimmen	
		Amos, Karl- Heinz D 1	Blisch, Horst D 2
1	Höchst i. Odw. 1	271	372
2	Höchst i. Odw. 2	298	305
5	Annelsbach	24	50
8	Hassenroth	212	144
9	Hetschbach	134	131
10	Hummelroth	78	104
11	Mümling-Grumbach	123	286
12	Pfirschnach	40	75
	Zwischensumme (Urnenwahl)	1.180	1.467
	B90013 Briefwahlvorstand	605	870
	Zwischensumme (Briefwahl)	605	870
437009	Insgesamt	1.785	2.337

Unterschrift		Unterschrift		Unterschrift	
Unterschrift		Unterschrift		Unterschrift	

**Gemeinde Höchst i. Odw.
- Der Gemeindevorsteher -**

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Höchst i. Odw. am 08. Oktober 2017

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09. Oktober 2017 das endgültige Wahlergebnis der Stichwahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten: 7.719
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler 4.166
3. Zahl der gültigen Stimmen: 4.122
4. Zahl der ungültigen Stimmen: 44

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname („Frau“ oder „Herr“)	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	%
1	Herr Amos, Karl-Heinz	SPD	1.785	43,3
2	Herr Bitsch, Horst	BITSCH	2.337	56,7

Auf den Bewerber **Bitsch, Horst**, sind mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen. Er ist damit zum Bürgermeister der Gemeinde Höchst i. Odw. gewählt.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 41 Satz 1 und § 49 KWG erheben:

- jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat,
- jeder Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags,
- jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, die oder der die Verletzung eigener Rechte geltend macht,
- jede und jeder Wahlberechtigte, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, wenn sie oder ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten unterstützen.

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen von dem Tag dieser Bekanntmachung ab schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Gemeinde Höchst i. Odw., Montmelianer Platz 4, 64739 Höchst i. Odw., einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Höchst i. Odw., den 09. Oktober 2017

Muhn, Oberamtsrat

- Gemeindevorsteher -